



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 08.03.2006

Überarbeitet 08.03.2006 (D) Version 3.3

**Flex 310 M, 310 ml Kleb- und Dichtstoff, Farben:
weiß, grau, schwarz (D)**

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Flex 310 M, 310 ml Kleb- und Dichtstoff, Farben: weiß, grau, schwarz (D) Code-Nr. 13-2
Hersteller / Lieferant	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, D-48157 Münster Postfach 84 60, D-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322 - 44 E-Mail info@weicon.de Internet http://www.weicon.de
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
Notfallauskunft	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, dauerelastisch

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Dichtstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
1760-24-3	217-164-6	3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan	< 2	Xi R41; R43; R52/53

! 3. MÖGLICHE GEFAHREN

! Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

! 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

! Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

! Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.



! 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

! Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schweißgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

! Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

! 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

! Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

! Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 10

Brandklasse B



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 08.03.2006

Überarbeitet 08.03.2006 (D) Version 3.3

**Flex 310 M, 310 ml Kleb- und Dichtstoff, Farben:
weiß, grau, schwarz (D)**

! 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
67-56-1	Methanol	8 Stunden	270	200	DFG, EU, H, Y

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkatschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

! Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

! Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

pastös

Farbe

verschiedene

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 100 °C				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	< 100 mbar	20 °C			
Dichte	1,44 g/cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe

Bei Kontakt mit Wasser bzw. Luftfeuchte Bildung von Methanol.

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Bei Kontakt mit Wasser bzw. Luftfeuchte Bildung von Methanol



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 08.03.2006

Überarbeitet 08.03.2006 (D) Version 3.3

**Flex 310 M, 310 ml Kleb- und Dichtstoff, Farben:
weiß, grau, schwarz (D)**

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

! 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

! Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

! Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

! 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

! Abfallschlüssel

08 04 09*

08 04 10

08 04 11*

Abfallname

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

! 15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

! Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

! Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 08.03.2006

Überarbeitet 08.03.2006 (D) Version 3.3

**Flex 310 M, 310 ml Kleb- und Dichtstoff, Farben:
weiß, grau, schwarz (D)**

Wassergefährdungsklasse

1

Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.